

Zusammenfassung Zuschussmöglichkeiten für Maßnahmen

Nordpfalz

1 Regelzuschüsse	2
1.1 Bundeszuschüsse	2
1.2 Landeszuschüsse RLP	2
1.3 Kirchlicher Jugendplan.....	3
2 Regionale Zuschüsse Nordpfalz	5
2.1 Kaiserslautern Stadt.....	5
2.2 Kaiserslautern Kreis	5
2.3 Donnersberg Kreis.....	6
2.4 Kusel Kreis	6



Katholische Jugendzentrale
Region Nordpfalz und Südwestpfalz
Klosterstr. 6, 67655 Kaiserslautern
Tel. : 0631 3638 - 219

Katholische Jugendzentrale
Region Vorderpfalz
Frankenthaler Str. 229
67059 Ludwigshafen am Rhein

1 Regelzuschüsse

1.1 Bundeszuschüsse

Die Bundeszuschüsse wurden den Landesmitteln beigelegt, um ein weiteres Antragsverfahren einzusparen.

1.2 Landeszuschüsse RLP

Für Einkommensschwache Teilnehmende:

- Pfarrei oder Veranstalter bestätigt die Voraussetzungen für einkommensschwache Familien:

- ➔ [Infoblatt einkommensschwache TN](#)
- ➔ [Beiblatt SB - einkommensschwache TN](#)

Voraussetzung:

- Der Förderbeitrag **muss zur Herabsetzung** der Teilnehmendengebühr der betroffenen Person **verwendet werden!**

Förderung bei unbezahltem Sonderurlaub (über mffjiv – Ehrenamtsgesetz):

- Teilnehmende Gruppenleiter können eine Förderung von 60,00 Euro pro Tag erhalten. Ein Antrag muss rechtzeitig vor der Veranstaltung von dem Veranstalter und danach vom Arbeitgeber der betroffenen Person unterzeichnet werden. Die Gelder werden direkt an die betroffene Person ausbezahlt.

Gesetz zum Sonderurlaub:

- ➔ [Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit](#)
- ➔ [Antrag auf Freistellung und Erstattung von Verdienstausschlag](#)

Politische Jugendbildung

- ➔ [Förderrichtlinien Politische Bildung](#)
- ➔ [Antrag Politische Bildung](#)

Schulungen Ehrenamtlicher

- ➔ [Förderrichtlinien Schulungen Ehrenamtlicher](#)
- ➔ [Antrag Schulungen Ehrenamtlicher](#)

1.3 Kirchlicher Jugendplan

Empfänger:

- Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände
- Kath. Pfarrgemeinden
- Schulen
- Sonstige anerkannte kath. Bildungsträger

Das wird bezuschusst:

a) Religiöse Bildung (Glaubensvertiefung von Kindern und Jugendlichen)

b) Schulungen ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen

c) Modellmaßnahmen

a)	b)	c)
<i>Tagesveranstaltungen:</i> 2,50 Euro pro Tag pro TN / Programmanteil 4h / Alter: 7-27 Jahre <i>Veranstaltungen mit Übernachtung:</i> 4 Euro pro Tag pro TN / 2-7 Tage / Programmanteil 4h / bei Veranstaltungen ab 3 Tagen: 1. & letzter Tag 2h Programm / Alter: 7 bis 27 Jahre <i>Großveranstaltungen:</i> Förderung von bis zu 1/3 der Gesamtkosten / mindestens 50 TN / 1 bis 3 Tage → Voranmeldung bei der Abteilung Jugendseelsorge 4 Wochen vor Beginn notwendig!	<i>Tagesveranstaltungen:</i> 2,00 Euro pro Tag pro TN / Programmanteil 4h <i>Mehrtägige Veranstaltungen:</i> 3,50 Euro pro Tag pro TN/ 2 bis 10 Tage / Programmanteil 6h pro Tag / bei Veranstaltungen ab 3 Tagen: 1. & letzter Tag 3h Programm / Alter: ab 14 Jahre	Modellmaßnahmen: Erprobung neuer Formen religiöser Bildungsarbeit → Voranmeldung bei der Abteilung Jugendseelsorge 4 Wochen vor Beginn notwendig! Anspruch auf Förderung erst nach Bewilligung der Maßnahme.

Antragsstellung:

Der Antrag ist bis spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Abteilung Jugendseelsorge einzureichen.

- ➔ [Förderrichtlinien KJP](#)
- ➔ [Voranmeldung für Zuschüsse aus dem KJP](#)
- ➔ [TN-Liste für Zuschüsse aus dem KJP](#)
- ➔ [Antragsformular KJP](#)

Die **Anträge müssen** folgendes **enthalten**:

a) + b) Veranstaltungen der Religiösen Bildung sowie Schulungen

1. Formular “Antrag für Zuschüsse aus Mitteln des kirchlichen Jugendplanes” (Achtung! Bestätigung der Unterkunft nicht vergessen!)
2. Teilnehmendenliste (mit Name, Geburtsjahr, Wohnort und Unterschrift der TN)
3. Programm, nach Stunden aufgegliedert mit Angabe der Thematik und der Referierenden
4. ggf. Bescheinigungen für jugendliche Arbeitslose, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung (vgl. E 1. und 2.)
5. ggf. Bescheinigung für unbezahlten Urlaub bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden als Leitungskräfte (Vgl. E 3.)

c) Modellmaßnahmen und Großveranstaltungen

1. Formular “Antrag für Zuschüsse aus Mitteln des kirchlichen Jugendplanes”
Anzahl der Teilnehmenden (bestätigt auf Antrag) bzw. Teilnehmendenliste (bis 50 TN; mit Name, Geburtsjahr, Wohnort und Unterschrift der TN)
2. Programm, nach Stunden aufgegliedert
3. Bei Modellmaßnahmen zusätzlich eine Dokumentation der Maßnahme
4. Bei Förderung einer Modellmaßnahme erklärt sich der/die Antragsteller_in mit der Veröffentlichung der Dokumentation oder eines Berichtes in den Veröffentlichungen der Abteilung Jugendseelsorge sowie des BDKJ Diözesanverbandes Speyer einverstanden.

2 Regionale Zuschüsse Nordpfalz

2.1 Kaiserslautern Stadt

Kurzfassung:

- Förderungsfähig sind Teilnehmende mit Wohnsitz in der Stadt KL
 - **Veranstaltungen der politisch-gesellschaftlichen Jugendbildung:**
6 Euro pro Tag pro TN, 1- 15 Tage, Programmanteil 5h, Alter 12-26 Jahre
 - **Veranstaltung zur Entwicklung/Einübung Sozialen Verhaltens:**
3 Euro pro Tag pro TN, 1-21 Tage, Alter 6-26 Jahre
 - **Schulungen Ehrenamtliche:**
7,50 pro Tag pro TN, 1/2-7 Tage, Programmanteil 3h (halbtags)/ 5h (ganztags), Alter ab 14 Jahre
 - **Regelmäßige Gruppenstunden:**
5 Euro pro Gruppentreffen, Programmanteil 1h, mindestens 3 TN von 6-26 Jahre, mindestens 2x monatliche Treffen
- ➔ [Richtlinien Stadt Kaiserslautern](#)
- ➔ [Antragsformular online](#)

Einzureichen spätestens 1 Monat nach Veranstaltungsende beim Referat Jugend und Sport KL

2.2 Kaiserslautern Kreis

Kurzfassung:

- Förderungsfähig sind Teilnehmende mit Wohnsitz im Landkreis KL
- Doppelter Fördersatz für Juleica-Inhaber_innen, arbeitslose junge Menschen und Personen mit Behinderung
- **Veranstaltungen der politisch-gesellschaftlichen Jugendbildung:**
3,50 Euro pro Tag pro TN, 2- 15 Tage, Programmanteil 4h, Alter 10-26 Jahre
- **Freizeitmaßnahmen/Soziale Maßnahmen:**
2,50 Euro pro Tag pro TN, 2-21 Tage, mindestens 7 TN, Alter 6-26 Jahre
- **Schulungen Ehrenamtliche:**
5 pro Tag pro TN, 2-15 Tage, Programmanteil 4h, Alter ab 14 Jahre
- **Tagesveranstaltungen Soziale Bildung (Maßnahme muss vorab angemeldet sein)**
1 Euro pro TN, Programmanteil 6h, mindestens 20 TN von 6-27 Jahre

- ➔ [Richtlinien Kreis Kaiserslautern](#)
- ➔ [Antragsformular](#)

Einzureichen spätestens 2 Monate nach Veranstaltungsende beim Jugendamt Kreisverwaltung Kaiserslautern

2.3 Donnersberg Kreis

Kurzfassung:

- Förderungsfähig sind Teilnehmende mit 1. Wohnsitz im Donnersbergkreis:
- **Politische Jugendbildung:**
5 Euro pro Tag pro TN, (Doppelter Zuschuss für Juleica-Inhaber_innen), 2-8 Tage, Programmanteil 5h, mindestens 7 TN; Alter ab 13 Jahre
- **Soziale Bildung:**
2 Euro pro Tag pro TN mit Übernachtung, 1 Euro pro Tag pro TN, ohne Übernachtung, 4 Euro pro Betreuer_in mit Juleica (Doppelter Zuschuss für Juleica-Inhaber_innen), 1-21 Tage, Programmanteil 4h, mindestens 5 TN, Alter 6-26 Jahre
- **Aus-und Weiterbildung Ehrenamtlicher:**
5 Euro pro Tag pro TN, (Doppelter Zuschuss für Juleica-Inhaber_innen) 1-8 Tage, Programmanteil 5h, mindestens 5 TN, Alter ab 13 Jahre
- **Seminare Umweltbildung:**
2 Euro pro Tag pro TN, 3 Euro pro Betreuer_in mit Juleica (Doppelter Zuschuss für Juleica-Inhaber_innen). Programmanteil 4h, 1-5 Tage, Alter 6-26 Jahre

- ➔ [Richtlinien Donnersberg](#)
- ➔ [Antrag Donnersberg](#)

Einzureichen spätestens 3 Monate nach Veranstaltungsende bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden.

2.4 Kusel Kreis

Kurzfassung:

- Förderungsfähig sind Teilnehmende mit Wohnsitz im Landkreis Kusel:
- **Außerschulische Jugendbildung:**
3 Euro pro Tag pro TN (bei 2 Tage/1 Ü), 2 Euro pro Tag pro TN (Tagesveranstaltungen), 1- 15 Tage, Programmanteil 5h, mindestens 7 TN; Alter 7-27 Jahre

- **Freizeiten und Soziale Bildung mit Übernachtung**
2 Euro pro Tag pro TN, 4 Euro pro Betreuer_in mit Juleica, 1-21 Tage, mindestens 5 TN, Alter 6-27 Jahre
 - **Schulungen Ehrenamtliche:**
5 Euro pro Tag pro TN, (2,50 Euro pro TN bei Tagesveranstaltungen) 1-15 Tage, Programmanteil 6h, mindestens 5 TN, Alter ab 14 Jahre
 - **Projektstage ohne Übernachtung:**
1,50 Euro pro Tag pro TN, 3 Euro pro Betreuer_in mit Juleica
Gruppentreffen, 2-10 Tage, Programmanteil 6h, mindestens 10 TN, Alter 6-27 Jahre
- Anschaffungen für Gruppenarbeit:**
Spiel und Beschäftigungsmaterial, Medien, Zeltlagermaterial, Reparaturen
50% des Anschaffungspreises, max. 300, 00 Euro jährlich

➔ [Richtlinien Kreis Kusel](#)

➔ [Antrag Kreis Kusel](#)

Einzureichen spätestens 2 Monate nach Veranstaltungsende bei der Kreisverwaltung Kusel.



Katholische Jugendzentrale
Region Nordpfalz und Südwestpfalz
Klosterstr. 6, 67655 Kaiserslautern
Tel. : 0631 3638 - 219

Katholische Jugendzentrale
Region Vorderpfalz
Frankenthaler Str. 229
67059 Ludwigshafen am Rhein